

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1984-1985)

Artikel: Andwiler Kirchengeschichte im Rahmen der St. Galler
Klostergeschichte
Autor: Duft, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andwiler Kirchengeschichte im Rahmen der St.Galler Klostergeschichte

Johannes Dufi

Georg Thüerer stellte an den Anfang seiner grossen St.Galler Geschichte¹ den Satz: «Das geschichtliche Leben entsteht aus dem Zusammenspiel vieler Kräfte in Gottes Schöpfung.» Ich möchte diesen weisen Satz auch über die Kirchengeschichte Andwils setzen und als eine ihrer prägenden Kräfte die Wirksamkeit des Klosters St.Gallen bezeichnen. Daraus ergibt sich unser Thema: Andwiler Kirchengeschichte im Rahmen der St.Galler Klostergeschichte, wobei ich mich bewusst auf die *Seelsorgsgeschichte* beschränke. Die Gründung der Pfarrei Andwil und die Errichtung ihrer Kirche vor 250 Jahren waren nämlich Ereignisse, die für damals und noch für unsere Gegenwart und Zukunft seelsorgsgeschichtlich als beispielhaft zu gelten haben.

Zuvor aber sei, um die geistigen Fundamente abzuschreiten, ein kurzer Gang durch

die tausendjährige Vorgeschichte

unternommen. Sie begann mit den beiden historischen Persönlichkeiten, die wir als die Gründer und Namensgeber feiern: St.Gallus und St.Otmar.

An unserem geschichtlichen Beginn steht *St.Gallus*², dessen Name noch nach 1350 Jahren aufklingt, so oft wir von St.Gallen – dem Kloster, der Stadt, dem Kanton, dem Bistum – sprechen. Dabei war Gallus ein Fremdling aus Irland, ja ein Flüchtling, der mit seinem Abte Columban um das Jahr 610 an den Bodensee vorsties, nachdem sie im

burgundischen Luxeuil, schliesslich auch in Tuggen am Zürichsee, wegen ihres eifernden Christentums vertrieben worden waren.

Wie dann Columban zwei Jahre später im Unfrieden von seinem fieberkranken Jünger Gallus schied und über die Alpen weiterzog, blieb der Einsame zurück und suchte in den Wäldern zwischen Bodensee und Alpstein ein soniges Plätzchen für eine Einsiedelei. Dass er sich dann aber beim schattigfeuchten Wasserfall der Steinach niederliess, war wortwörtlich Zufall, um nicht zu sagen: Unfall. Denn dort verfiel sich sein Fuss im Dornestrüpp; er fiel zu Boden, empfand den Fall als göttliche Weisung und sprach: «Haec requies mea, hic habitabo – Dies ist meine Ruhestatt, hier werde ich wohnen.» Es waren Worte aus dem 132. Psalm, womit Gott selber sich die ihm von David erbaute Burg Zion zum Wohnsitz erwählt hatte. Damit erhielt unsere st.gallische Heimat ein geradezu biblisches Fundament.

Dort also baute Gallus um 612 seine Zelle und seine Kapelle. Dort fanden sich allmählich Jünger ein. Dort holte sich die alte keltoromanische Bevölkerung, die einigermaßen christlich war, Bestärkung und Trost. Dort suchten schliesslich auch die noch weitgehend heidnischen Alemannen, die seit gut hundert Jahren das offene Land besiedelten, Rat und Hilfe in den Nöten einer sehr harten Umwelt.

Solches aber war der Beginn der Seelsorge im St.Galler Land, und sie wurde erfolgreich, weil Gallus sie durch das Beispiel seiner christlichen Persönlich-

keit, durch das Vorbild seiner asketischen Gottverbundenheit, durch das Zeugnis seiner menschlichen Hilfsbereitschaft ausübte. Früher war er anders verfahren: In Tuggen hatte er den Götterhain in Brand gesteckt; in Bregenz hatte er die Götzenbilder zerschmettert und ertränkt; überall hatte er zürnende Predigten gehalten, und Columban hatte zu allem Überfluss ein Bierfass zertrümmert, aus dem die heidnischen Alemannen zu Ehren des Gottes Wodan die Minne tranken. Aber solcher Seelsorgeeifer hatte versagt. Erst die Ruhe – die äussere und die innere «Requies» – brachte dem Glaubensboten dauerhaften Erfolg über seinen Tod (um 650) hinaus.

Professor Fritz Blanke³, der verstorbene Kirchenhistoriker an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Zürich, stellte zu Recht fest: «Die Schweiz ist nicht durch einzelne grosse Missionare, sondern durch Klöster, die einfach durch ihr Dasein wirkten, dem Christentum gewonnen worden. Die Pflanzung des heiligen Gallus im Steinachtal bleibt dafür für alle Zeiten das herrlichste Beispiel.»

Dass die Einsiedelei des Gallus im folgenden Jahrhundert zum weithin wirkenden Kloster wurde, war das Verdienst eines Einheimischen, also eines Alemannen: *Audomar-Otmar* genannt⁴. Auch er wurde zum Namensgeber, nämlich für jene 85 Kirchen, darunter Andwil, die ihm im Verlauf der Geschichte geweiht worden sind; für Gallus sind es sogar gegen 250. Allerdings ist zu bedenken, dass St.Gallen untergegangen und Gallus in Verges-

senheit versunken wäre, hätte nicht der Priester Otmar im Jahr 719 mit Unterstützung des Grundherrn Waltram und des fränkischen Hausmeiers Karl Martell die eigentliche Klostergründung vorgenommen. Drei Jahrzehnte später wurde die Regel des Mönchsvaters Benedictus eingeführt: St.Gallen war von 747 bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung durch den neugegründeten Kanton im Jahre 1805 eine Benediktiner-Abtei.

Obwohl diese Regel für die Mönche nicht Seelsorge nach aussen, sondern Seelsorge nach innen – nämlich die Selbstheiligung in der geschlossenen Gemeinschaft der Mitbrüder – vorsieht, hatten jene frühen Klöster auch die providentiellen Aufgaben der Missionierung, der Kultivierung, der Pastorierung zu erfüllen. Wie sehr sich Abt Otmar darum gekümmert hat, ist bis heute in den Quellen nachzulesen: Er gründete für die Armen und die Pilger eine Herberge, er baute für die Aussätzigen ein abgesondertes Leprosorium, er wusch ihnen die eiternden Wunden und gab ihnen Nahrung, weil er in ihnen Christus sah und bediente. Es sind Seelsorgsmethoden, die uns modern ansprechen, wenn wir uns der missionsärztlichen Fürsorge in Afrika, der Aussätzigenhilfe in Indien, aber auch der unschätzbaren Dienste aller unserer Krankenschwestern und Krankenbrüder erinnern.

Abt Otmar, gepriesen als «Pater pauperum – Vater der Armen», war zugleich eine Art Nationalsymbol der einheimischen Adelssippen. Damit bezeichne ich jene Grundbesitzer und Grossbau-

ern, die ihre Güter vor dem Zugriff der ferneren fränkischen Staatsgewalt der Karolinger dadurch zu retten versuchten, dass sie sie dem Kloster St.Gallen übergaben. Das tat als einer der ersten Aloin, der zwischen 721 und 737 dem Gallus-Kloster drei Huben in Arnang/Arnegg (Ahornineswanc) und fünf Huben in Gauhausen (Gaulichesbura) schenkte (eine Hube umfasste 35–50 Jucharten)⁵. Aber diese Volksverbundenheit des alemannischen Abtes erweckte das Misstrauen des Königs Pipin; der zunehmende Klosterbesitz erregte die Begehrlichkeit der beiden Gaugrafen Warin und Ruthard. Die Alemannen wurden bei Cannstadt verraten und blutig zusammengeschlagen, ihr Herzogtum wurde aufgehoben, und Otmar wurde schliesslich seiner menschlichen und priesterlichen Ehre beraubt: Man beschuldigte ihn verleumderischerweise eines Ehebruchs, schleppte ihn vor das geistliche Gericht des Bischofs in Konstanz und verbannete ihn auf die Insel Werd, wo er in Verlassenheit am 16. November 759 im Alter von 70 Jahren starb.

Was nicht starb, war sein guter Ruf im Kloster und beim Volk. Man holte deshalb den unversehrten Leichnam nach zehn Jahren ehrenvoll zurück, wobei sich beim winterlichen Seesturm ereignete, was in der Lägelnacht gefeiert wird: Die Kerzen spendeten Licht, und das Lägeli – so nannte man das Tragfässchen, das man aufs Feld und auf Reisen mitnahm – spendete Wein. Auf den Barockaltären unserer St.Galler Kirchen – auch in Andwil – trägt St.Otmar sein Fässchen, während St.Gallus

das Brot in Händen hält, das er dem Bär gereicht haben soll. Brot und Wein sind nicht nur die Attribute der Legende, sondern sind auch die Symbole der Eucharistie, die Gallus und Otmar unseren Vorfahren gebracht haben.

Solche Seelsorge wurde nach ihrem Tod weitergeführt; denn ihr Kloster war in den Jahrhunderten der karolingischen, ottonischen und salischen Kaiser ein europäisch bedeutsames Zentrum des liturgischen *Gotteslobes*. Davon zeugen bis heute die Manuskripte der Stiftsbibliothek: die Psalterien, Lektionarien und Sakramentarien mit ihren Initialen und Miniaturen, die in die Kunstgeschichte eingegangen sind, – dazu die Antiphonarien mit den Hymnen, Tropen und Sequenzen von Ratpert, Tuotilo und Notker, die in die Musik- und Literaturgeschichte aufgenommen worden sind. Auch solches war und ist Seelsorge, denn der würdig gefeierte Gottesdienst strahlt aus und zieht an.

Wenn ich soeben die Stiftsbibliothek angeführt habe, seien nach den liturgischen Manuskripten auch die wissenschaftlichen Bücher erwähnt. Sie dienten der *Schule*, die nach Ekkeharts Klostergeschichten⁶ zweifach war: die innere für die angehenden Mönche, die äussere für die Weltgeistlichen und die Weltleute. Wer in unseren Landen wohnte, hatte somit schon im früheren Mittelalter die ausserordentliche Möglichkeit der Bildung seines Geistes und seiner Seele. Zu Religion und Wissenschaft gesellten sich das *Handwerk* und die *Landwirtschaft*. Denn das Kloster besass und betrieb um das Jahr 900

nicht weniger als 160 000 Jucharten mit 1897 Zinsbauern. Für sie wurde weitherum Gottesdienst gehalten, und in der Synthese aller dieser geistigen und materiellen Elemente vollzog sich eine Kulturarbeit, wie wir sie heute – als Voraussetzung jeglicher Seelsorge – in den Entwicklungsländern zu betreiben haben (oder zu betreiben hätten). Von diesen günstigen Gegebenheiten profitierten damals selbstverständlich auch die Bewohner der heutigen Gemeinde Andwil. Ein Dorf dieses Namens gab es hier allerdings noch nicht; die im Stiftsarchiv erhaltene Urkunde vom Jahr 846 betrifft nämlich nicht – wie man früher angenommen hat – unser st.gallisches Andwil, sondern ein thurgauisches Dorf namens Anninwilare⁷.

Aus der stift-st.gallischen Grundherrschaft, die ich soeben angedeutet habe, entwickelte sich im Hochmittelalter ein *Lehensstaat* mit einer zahlreichen Ministerialität. Dazu gehörten auch die Edlen von Andwil, die vorerst im Dienst der Konstanzer Bischöfe, nach 1200 im Dienst der St.Galler Fürstbistümer standen. Hermann Eigenmann⁸ hat die Geschichte und die Geschehnisse dieses verzweigten Geschlechtes mit Geduld und Scharfsinn aufgeheilt.

Obwohl wir uns hier nicht mit politischer, sondern mit Seelsorgsgeschichte befassen, sei doch noch mit einem Satz vermerkt, dass Abt Ulrich Rösch im 15. Jahrhundert das lose Staatsgebilde zu einem Staat im modernen Sinne umzuformen verstanden hat. Dazu gehörten die Alte Landschaft von Rorschach bis Wil, die noch heute *Fürstenland* heisst

(hier hatte das Kloster die absolute Staatsgewalt inne) sowie die 1468 angekaufte Grafschaft *Toggenburg* (hier nahm das Kloster die Stellung eines konstitutionellen Monarchen ein)⁹. In den meisten Pfarreien dieser Lande, dazu auch in einigen des nahen Thurgaus und des unteren Rheintals, besass das Kloster die Kollaturrechte: Es konnte also die kirchlichen Pfründen besetzen und nutzen; es hatte aber auch die entsprechenden Pflichten für Besoldung und Kirchenunterhalt zu erfüllen.

Aber – und diese Feststellung ist für unsere weitere Seelsorgsgeschichte wesentlich – das Kloster St.Gallen hatte trotz seiner jahrhundertelangen Wirksamkeit für kirchliche Kultur letztlich keine kirchenrechtlichen Befugnisse. Der Abt von St.Gallen war – trotz seines geistlichen Kleides – ausserhalb des Klosters nur Landesfürst in weltlichen Belangen; für die eigentliche Seelsorge war der *Bischof von Konstanz* zuständig. Ich brauche hier nicht eigens hervorzuheben, dass das Bistum St.Gallen¹⁰ erst 1823, endgültig erst 1847 errichtet worden ist; in den 13 früheren Jahrhunderten gehörten unsere Stiftslande zur Diözese Konstanz.

Diese Diözese, die übergross war, versagte seelsorgerlich; sie versagte insbesondere in den Jahren 1523–32, als die *Reformation* ausbrach und schliesslich in die zutiefst bedauerliche Kirchenspaltung ausmündete. Weil sich die Papstkirche den notwendigen Reformen verschlossen hatte, stellte Martin Luther – nach ihm taten es Zwingli und Calvin – radikale Reformthesen auf,

wobei aber der Bruch mit der katholischen Überlieferung noch keineswegs beabsichtigt war. Die alte Kirche blieb erstarrt, die neue wurde radikal, und so erfolgte auch in den st.gallischen Landen die Scheidung und weitgehend die Neuerung. Zu religiösen Motiven gesellten sich politisch-soziale Beweggründe, versprach man doch den Bauern hier und in Luthers Landen, die evangelische Freiheit würde sie auch von den Abgaben an die Landesherren befreien.

Dass dann ausgerechnet Luther und andere Reformatoren die Mitschuld an der blutigen Unterdrückung der Bauern und der Wiedertäufer trugen, ist eine menschliche und kirchliche Tragik.

In der Andwiler Geschichte¹¹ von Hermann Eigenmann ist nachzulesen, dass sich auch die Andwiler Bauern, angeführt von Ritter Fritz Jakob und Ammann Jakob Herschi, gegen die fürstbischöfliche Obrigkeit erhoben, dass sie zur neuen Lehre übertraten und dass sie, zusammen mit anderen Gemeinden, eine fürstländische Demokratie zu schaffen versuchten. Sie waren dann aber ernüchert, als die reformierten Schirmorte – vor allem Zürich – das Fürstenland zur eidgenössischen Vogtei erniedrigten und weiterhin Abgaben verlangten. Der Rückweg zur alten politischen und konfessionellen Ordnung fiel ihnen deshalb nicht allzu schwer.

In St.Gallen vermochte Abt Diethelm Blarer von Wartensee 1532, nach dreijährigem Exil, die Herrschaft über seine Lande – ausgenommen die Stadt – wieder aufzunehmen. Und nun galt hier – wie in allen anderen altgläubigen und

*Kirche und Pfarrhaus
vor der Kirchenrenovation
im Jahre 1933*



neugläubigen Herrschaften – der staatsrechtliche Grundsatz: «Cuius regio, eius et religio – Wessen die Region, dessen auch die Religion!» Manche Gemeinden kehrten freiwillig zum Katholizismus zurück, nachdem ihre «evangelische Freiheit» enttäuscht worden war; andere wurden durch fürstbischöfliche Mandate zurückbeordert. Dabei befolgte man aber eine für damals erstaunliche Toleranz, verursacht allerdings durch die Rücksichtnahme auf die politischen Möglichkeiten. Nachdem dann aber im Sommer 1570 Kardinal-Erbischof Karl Borromeo¹² von Mailand unser Land bereist und vom St.Galler Abt Otmar Kunz die durchgreifende *Rekatholisierung* verlangt hatte, erliess dieser 1572 das entsprechende Landmandat, allerdings auch wieder im Rahmen der besonderen politischen Verhältnisse.

Wie aber sollte nach den äusseren Massnahmen die Rekatholisierung auch innerlich vollzogen werden, da das St.Galler Volk eine Herde ohne Hirten war? Die Äbte nahmen nun die Seelsorge – zwar widerrechtlich, aber doch entschieden – selber an die Hand. Damit gerieten sie allerdings in Gegensatz zum Bischof in Konstanz, der sich nach den vielen Gebietsverlusten plötzlich zu interessieren oder auch um seine Einkünfte zu fürchten begann. Der Streitfall wurde vor den päpstlichen Gerichtshof der Rota getragen und endlich 1613 und nochmals 1748 durch päpstlich bestätigte Konkordate zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St.Gallen geregelt: Die Äbte erhielten die kirchliche Jurisdiktion über

ihr ganzes Territorium zugesprochen¹³.

Damit beginnt eine neue Epoche – für unseren Überblick auch ein zweites Kapitel – st.gallischer Seelsorgsgeschichte; sie gilt bis heute als beispielhaft. Nach dem Jahrtausend zwischen 612 (St.Gallus) und 1613 (Konstanzer Konkordat) ist es die fürstbischöfliche

Glaubenssorge im Barockzeitalter

des 17. und 18. Jahrhunderts. Abt Bernhard Müller errichtete 1614 eine quasi-bischöfliche Kurie am Stift und benannte sie *Offizialat*. Einer der Konventualen wurde jeweils vom Abt zum *Offizial* bestellt, womit er die kirchenrechtliche Funktion des Generalvikars auszuüben hatte. Es waren die bedeutendsten der St.Galler Patres, die damit betraut wurden. Mehrere derselben hatten sich in Dillingen oder in Rom den juristischen Doktorgrad erworben, so auch der mit der Andwiler Pfarrei-gründung beauftragte P. Bernhard Frank von Frankenberg, ein gebürtiger Innsbrucker, der später Fürstabt in Disentis wurde¹⁴.

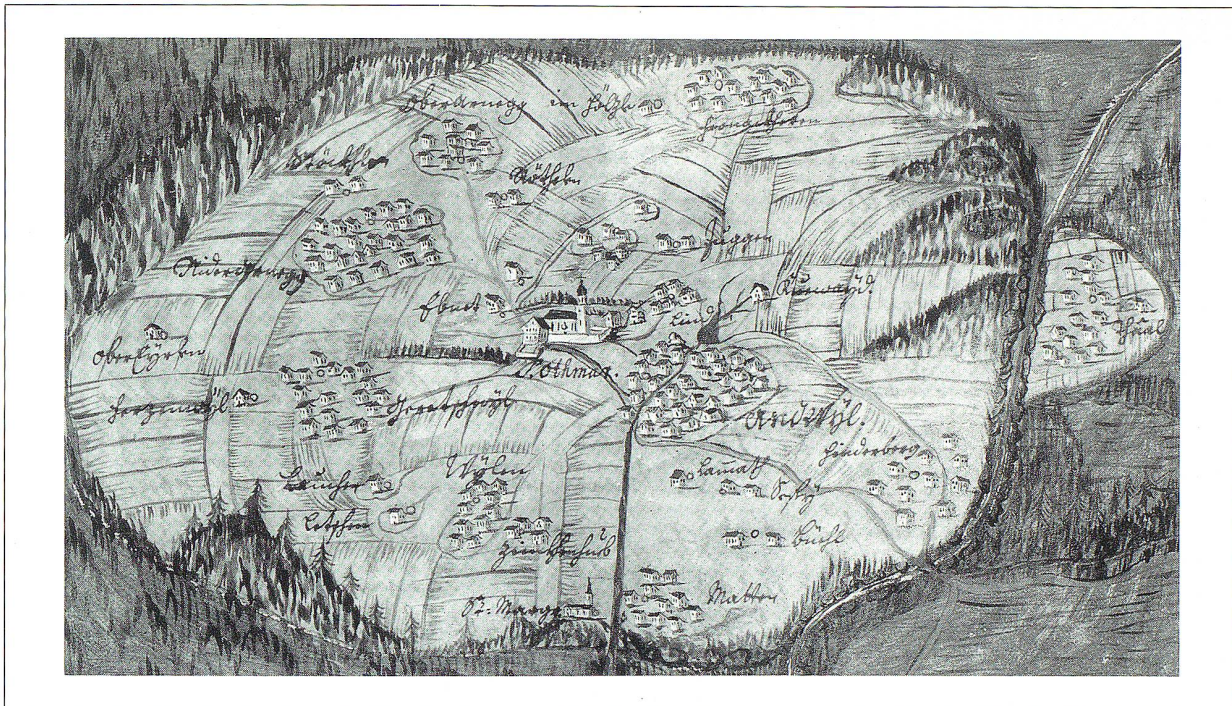
Geistige Grundlage dieser stift-st.gallischen Seelsorge war – ähnlich wie heute – ein Konzil. Konzilien sind kirchengeschichtliche Grossereignisse, die das äussere und das innere Leben der Kirche in Bewegung, sogar in Erschütterung, letztlich aber zur Erneuerung bringen. Das gilt auch für das *Konzil von Trient*, das in den Jahren 1545–63 die Ideen der Reform endlich in das Le-

ben der katholischen Kirche übergeführt hat. Die tridentinische Reform, die sich von der Reformation bewusst distanzierte, erstreckte sich erfreulicherweise sowohl auf die dogmatische Theologie, die neu geklärt und definiert wurde, als auch auf die erneuerte Moral, die der zerrütteten Disziplin von Klerus und Volk entgegenzuwirken hatte. Das Konzil war nach dem Urteil Hubert Jedins¹⁵, seines besten Kenners, «keine blossе Restauration des Mittelalters; vielmehr trug es in das Antlitz der Kirche so viele neue Züge ein, dass mit ihm eine neue Epoche ihrer Geschichte begann». Es sei zugegeben, dass die damals vollzogene «lehramtliche Abgrenzung des katholischen Glaubens» später nicht selten zum Antiprottestantismus erstarrte; daran war aber nicht das Konzil schuld, machte sich doch auf der anderen Seite vielfach ein erstarrter Antikatholizismus breit. Vom Dialog wusste man nach den fallierten Glaubensdisputationen nichts mehr. Wieviel weiss man davon – ausser dem wiederentdeckten Wort – heute?

Es gab damals wenige Territorien im deutschsprachigen Europa, welche die Impulse des Tridentinums so konsequent in die kirchliche Praxis umgesetzt haben wie die stift-st.gallischen Lande unter den Direktiven der Fürst-äbte und ihrer Offiziale.

Dabei kam ihnen zugute, dass sie neben der neu erworbenen geistlichen Jurisdiktion auch die angestammte weltliche Potestas zur Verfügung hatten. Dass sie sie im Rahmen der Möglichkeiten und Menschlichkeiten zwar ge-

Der Errichtungsbrief der Pfarrei Andwil von Abt Joseph von Rudolphi enthält eine genaue Gebietsumschreibung der neuen Pfarrei.



braucht, dass sie sie aber im Unterschied zu vielen weltlichen Herren und eidgenössischen Ständen beider Seiten nicht missbraucht haben, ist heute anerkannt.

Sicher ist auch, dass jene St.Galler Äbte überaus beansprucht waren: Einerseits waren sie die Vorsteher ihres grossen Klosters mit den beiden Filialen Mariaberg ob Rorschach und St.Johann im Toggenburg; andererseits waren sie die Quasi-Bischöfe ihrer Pfarreien (es waren, nachdem Andwil und Niederwil gegründet waren, 73, wozu noch 13 Fi-

lialkirchen und 65 Kapellen kamen, betreut im Jahr 1769 von 105 Seelsorgerpriestern); gleichzeitig waren jene Äbte die Fürsten ihrer verschiedenartigen Territorien mit zusätzlichen Verpflichtungen gegenüber den Eidgenossen und gegenüber dem Reich. Voll beansprucht mit Schule und Wissenschaft, mit Seelsorge und Landesverwaltung waren auch ihre Mönche (im Jahr 1796 waren es 61 Patres, 9 Fratres und 19 Konversbrüder)¹⁶.

Noch liegen im St.Galler Stiftsarchiv wohlbehütet zu Tausenden die Akten

und Protokolle des Offizialates von 1614 bis um 1800¹⁷. Sie boten mir die Möglichkeit, in meiner kirchengeschichtlichen Dissertation (1944) «Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert» darzustellen und damit – wie der Untertitel es besagt – einen «Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St.Gallen» zu bieten. Dabei erkannte ich, dass diese Glaubenssorge in dreifacher Beziehung vollzogen wurde: 1. auf kirchlichem Gebiet, 2. im Forum

mixtum, 3. in politischen und wirtschaftlichen Belangen. Dazu einige erklärende Worte:

Auf *kirchlichem Gebiet*¹⁸ wurden in diesen beiden Jahrhunderten systematische Visitationen durch den Fürstabt und/oder seinen Offizial unternommen, was bisher noch kein Konstanzer Bischof hier getan hatte. Die Anregung hatte das Trienter Konzil gegeben, und dieses hatte auch die Verpflichtung ausgesprochen, dem Volke nahegelegene Kirchen zu errichten und die unpersönlichen Grosspfarreien durch Neugründungen aufzuteilen. Die Abtrennung Andwils von Gossau ist ein hervorragendes Beispiel für die Verwirklichung solcher Glaubenssorge durch die St.Galler Äbte.

Zu Kirchen und Pfarreien gehören die Priester. Für sie verlangte das Tridentinum bessere geistige und sittliche Ausbildung durch Seminarien. Deshalb errichteten die St.Galler Äbte, die für die Pastoration nicht Mönche, sondern Weltgeistliche einsetzten, im Kloster das sogenannte Porta-Seminar, wo der Pastoralkurs – gleich wie noch heute in St.Georgen – absolviert werden musste. Man veranstaltete auch schon Klerusversammlungen und Synoden; man setzte die Hilfspastoration der Kapuziner und der Jesuiten ein; man verlangte grössten Eifer für Predigt und Katechese sowie für die Verwaltung der Sakramente, wobei man angesichts der grossen Kindersterblichkeit die Nottaufe und die Förderung des Hebammenwesens miteinbezog. Man pflegte auch die Volksfrömmigkeit, dabei besonders die Bruderschaften, deren Räte schon eine

Vorwegnahme der heutigen Pfarreiräte waren.

Zu solcher Seelsorge auf kirchlichem Gebiet gesellte sich die Glaubenssorge im *Forum mixtum*¹⁹. Dazu gehörte nach damaligem Konfessionsverständnis einerseits die Förderung der Konversion und andererseits die Verhinderung der Apostasie sowie die Überwachung der Prädikanten, wurde doch auch der eigene Klerus visitiert und nötigenfalls korrigiert.

In dieses Forum zwischen Kirche und Staat ist besonders das *Volksschulwesen* einzuordnen, das nicht erst von Pestalozzi und der Aufklärung erfunden, sondern in unseren st.gallischen Landen schon von den Fürstäbten in möglichst allen Pfarreien verlangt, eingerichtet, gefördert, oft sogar bezahlt worden ist. Das gilt auch weitgehend für die 250jährige Schule in Andwil; denn wo eine Kirche gebaut wurde, musste auch eine Schule errichtet werden. Die Verfasser unserer Schulgeschichten übersehen meistens die einschlägigen Akten des Offizialatsarchivs, sie verschweigen deshalb die historische Tatsache, dass die St.Galler Äbte die Initianten unseres Schulwesens waren. Sie waren aber auch für dessen stete Verbesserung besorgt, beispielsweise für die Einführung der sogenannten Normalschulmethode. Darüber hielt P. Ildefons von Arx, der spätere Archivar, Bibliothekar und Geschichtsschreiber, 1785 Predigten in Gossau und Andwil, wo schon 1737 nachweisbar Ganzjahrschulen bestanden²⁰.

Was aber kann eine Schule leisten, wenn sie keine Lehrmittel hat? Es wa-

ren die St.Galler Äbte, welche die Volksbücher für Kirche und Schule in der eigenen Stiftsdruckerei²¹ herstellen liessen und damit zugleich für eine «unité de doctrine» sorgten. Einige wenige Beispiele aus der Sammlung st.gallischer Klosterdrucke unserer Stiftsbibliothek seien hier angeführt; sie sind zweifellos auch in Andwil verwendet worden.

Dem Singen in Kirche und Schule diente das «Catholisch Gesang-Büchlein, Darinnen Allerhand schöne Geistliche Gesänger zu finden . . . Von newem wieder gedruckt, verbessert und mit schönen Liedern vermehret, und auf die Fürstlich St.Gallische Landschaft gerichtet. St.Gallen, Gedruckt und zu finden bey Jacob Müller, Anno 1705.» Es enthält im ersten Teil 108 Liedertexte, im zweiten Teil 63 zugehörige Melodien. Das selten gewordene Exemplar der Stiftsbibliothek bildet den Anfang unseres diözesanen Gebet- und Gesangbuches²².

Erwähnung verdient sodann der Katechismus. In unseren Landen waren die Kinder vom 4. bis zum 16. Altersjahr zum Besuch der Kinderlehre, alle ledigen Burschen und Mädchen bis ins Greisenalter zum Besuch der Christenlehre verpflichtet. Den Katecheten gab der St.Galler Benediktiner P. Mauritius Geiger 1689 eine dreifache lateinische Anleitung «Catecheses extemporaneae» in die Hand. Er verfasste auch 1676 den grossen Katechismus «Jacobs-Leitteren . . . aufgerichtet für die Christliche Jugendt», woraus Dekan Johann Georg Schenke 1697 die «Englische Kinder-Lehr . . . in 52 Kin-

Joseph von Rudolphi, Fürstabt
zu St. Gallen 1717–1740.
Er errichtete 1731 die Pfarreien
Andwil und Niederwil, die er
aus der Grosspfarre Gossau
herauslöste.



der-Lehren abgetheilt» herausgab; eine der vielen Auflagen erschien im Andwiler Gründungsjahr 1732.

Eine Erneuerung der Katechese wurde 1784 von Abt Beda Angehrn eingeführt. Davon seien hier genannt: «Kleiner Katechismus in Frage und Antwort für junge Kinder beschrieben» von 1784 und «Der kleine Katechismus . . . sammt einem Unterrichte zur heil. Beichte und Kommunion» von 1786. Einzelne Geistliche befürchteten von der neuen Methode den Einbruch der Aufklärung; das Volk vermutete in den neuen Büchlein verkappten Protestantismus. Deshalb entstand Opposition, wogegen der Abt Hirtenschreiben herausgab und Strafen verhängte. Die Katechismen wurden obrigkeitlich eingeführt und blieben über die Klostersaufhebung hinweg im Gebrauch.

Zum Katechismus fügte sich die Biblische Geschichte. Erwähnt sei aus der Andwiler Zeit die «Christliche Catholische Lehr, Samt einem Auszug der Biblischen Geschichten, Für die Catholische Jugend, in Frag und Antwort verfasst, von R. P. Geraldo Wieland . . . Mehrmalen aufgelegt . . . St. Gallen 1757».

Die Schulbibel führt uns zu den eigentlichen Schulbüchern. Erinnerung sei jetzt nur an «Die Geschichte der Religion des alten und neuen Testaments: Erstes (und Zweytes) Stück des Lesebuches», wovon die zweite Auflage 1786 erschien. Genannt sei ferner die «Kurze Anleitung zur feinern deutschen Sprache, zum Nutzen der St. Gallischen Schulen, zusammen getragen durch einen Liebhaber im Hochfürstlichen

Gotteshaus St. Gallen» 1776. Ein «Zweytes Lehrbüchlein für das Schreiben und Rechnen» erschien 1784. Der Beispiele wären noch zahlreiche, wie wohl vieles bedauerlicherweise untergegangen ist.

Die äbtliche Glaubenssorge in unseren Landen betätigte sich nicht nur im kirchlichen und im gemischten Forum, sondern auch in *politischen und wirtschaftlichen Belangen*²³. Als Stichworte seien angeführt: die Strafgerichtsbarkeit, das Beamtenwesen, die Grundeigentums- und Einbürgerungspolitik, besonders auch die landesväterliche Vor- und Fürsorge für alle «Landeskinder», wie man die Untertanen in barocker Paternität angesprochen hat. Dabei waren die Zeitläufte nicht nur idyllisch, sondern auch oft tragisch²⁴. Erinnert sei an Pestepidemien²⁵, Hungersnöte und den sogenannten Toggenburger Krieg, der den Abt und seine Mönche 1712 in ein sechsjähriges Exil vertrieb. Abt Joseph von Rudolphi, der spätere Gründer der Pfarrei Andwil, brachte 1718 den Frieden zustande.

Trotz solcher Notzeiten galt für den St. Galler Klosterstaat, der im 18. Jahrhundert eine Bevölkerung von hunderttausend Seelen umfasst haben dürfte, die Feststellung des Rechtshistorikers Walter Müller: «Faktisch erfreuten die St. Galler Untertanen sich einer günstigen Rechtsstellung. So bezahlten sie keine Steuern, und das Klosterland konnten sie zinslos, grossteils sogar erbschaftsfrei nutzen. In den st. gallischen Dörfern (Andwil miteinbezogen) bildete sich eine begüterte Oberschicht aus», deren Söhne nicht selten Mönche, Äbte

und Offiziere in heimatlichen und fremden Landen wurden²⁶. Als schliesslich der Klosterstaat – zusammen mit seinem Seelsorge-Offizialat – 1803 infolge der Errichtung des Kantons St. Gallen und 1805 infolge der Liquidierung des klösterlichen Besitzes und Vermögens gewaltsam aufgehoben wurde, ging die Geschichtsepoche zu Ende, für welche das Sprichwort gültig gewesen war: «Unterm Krummstab ist gut wohnen.»

Dieses Wort traf nicht zuletzt seelsorgsgeschichtlich zu, wie es unser zweites Kapitel soeben angedeutet hat und wie es noch ein drittes am lokalen Beispiel konkretisieren möge:

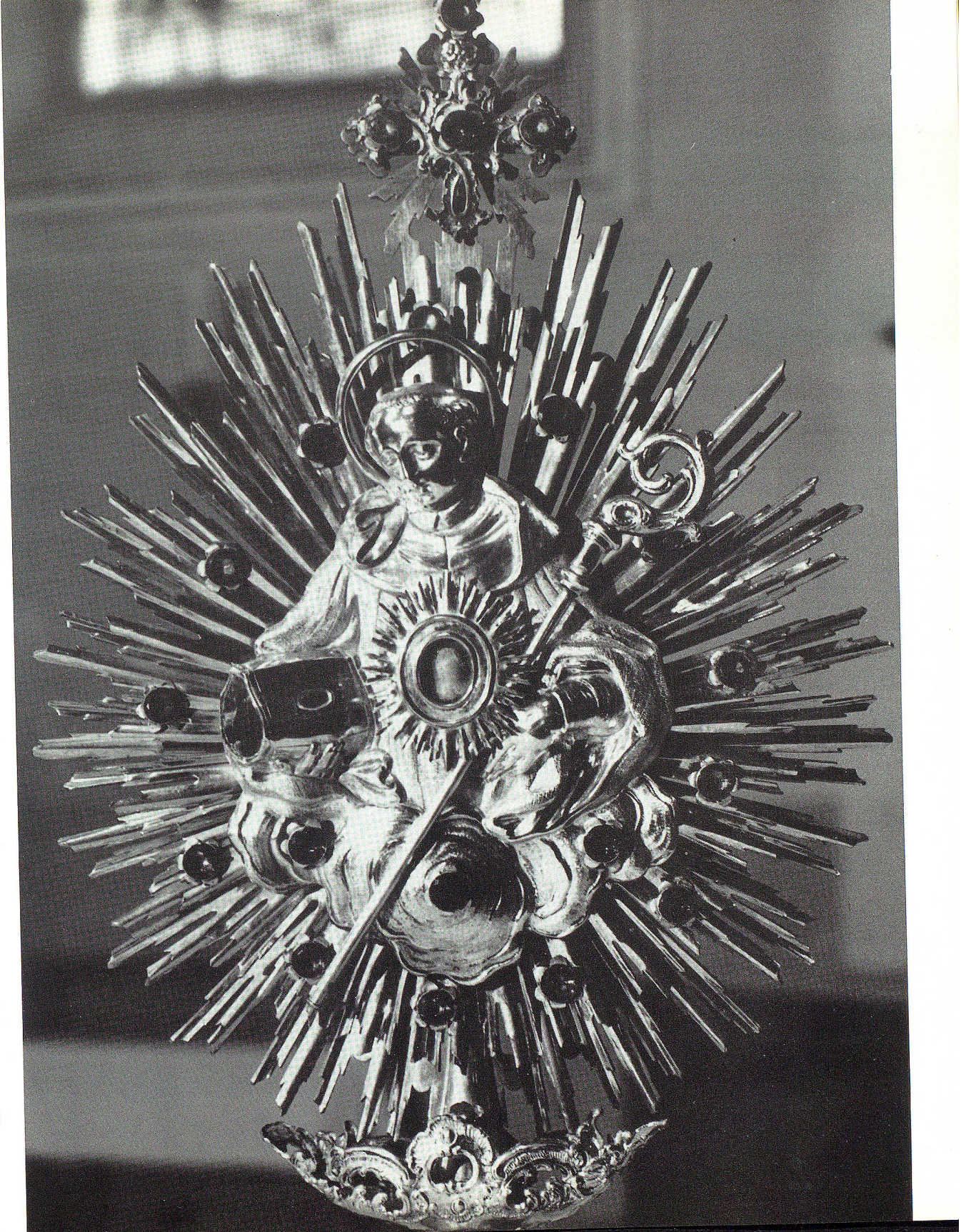
Andwil in der fürstächtlichen Seelsorge

Auf der Fortsetzung der geistigen Linie, die von Trient nach St. Gallen geführt hatte, lag die *Errichtung der Pfarrei und der Kirche* des heiligen Otmar zu Andwil. Die Originalakten im Stiftsarchiv St. Gallen²⁷ sowie die gedruckten Geschichtswerke von Paul Staerke über Gossau²⁸ und von Hermann Eigenmann über Andwil²⁹ ergeben den folgenden Ablauf der Jahre und Geschehnisse:

Am 17. Juli 1731 ereignete sich der Dorfbrand in Gossau, der auch die Pfarrkirche und die beiden Pfrundhäuser zerstörte. Das Unglück weckte die latent schon seit langem vorhanden gewesenen Absichten der Aufteilung der übergrossen Pfarrei. Die Andwiler äusserten dieses Begehren in Versammlun-

gen und Eingaben; die Niederwiler³⁰ taten dasselbe; aber die Gossauer legten bei Abt Joseph von Rudolphi Protest ein. Dieser notierte am 3. September in seinem Tagebuch³¹: Weil mehrere Einzelpersonen und Gemeinden ihn mündlich und schriftlich ersucht hätten, es möchten anstatt der einen abgebrannten Kirche drei neue Kirchen an verschiedenen Orten errichtet werden, habe er sich beraten und die Frage untersuchen lassen; heute nun habe er den Offizial P. Bernhard Frank und den Bauherren P. Placidus Lieber ausgesandt, um drei mögliche Bauplätze zu inspizieren. Einer Gossauer Delegation erklärte er am 25. Oktober, das Seelenheil seiner Untertanen bestärke ihn im gefassten Plan, denn «es sei Zeit, dass St. Gallen der Vorschrift des Konzils von Trient über die Teilung zu grosser Pfarreien nachkomme»³². Dasselbe hatte der geistliche Fiscal am 11. November in Gossau zu verkünden.

Die Gossauer waren total schockiert; denn sie hatten nun nicht nur auf annähernd die Hälfte der Kirchengenossen und deren Steuern zu verzichten, sondern sie hatten auch ihr Kirchenvermögen prozentual aufzuteilen und die Jahrzeitstiftungen abzukuren. Ich frage mich, ob nicht hier der Keim zu ihrer späteren Auflehnung gegen die fürstächtliche Herrschaft gelegt worden sei. Abt Joseph erliess aber unbeirrt am 29. November den feierlichen «Aufrichtungs-, Concessions- und Confirmations-Brief», womit die Pfarrei Andwil errichtet und in ihrem Umfang genau festgelegt worden ist³³. Dasselbe geschah für Niederwil.



Wer nun die einhellige Freude der Andwiler erwartet hatte, wurde enttäuscht. Es entstanden vielmehr Streitigkeiten unter den Gemeinden und Weilern, die inskünftig die neue Pfarrei zu bilden hatten. Die Geretschwiler, um nur die «schlimmsten» zu erwähnen, weigerten sich überhaupt, nach Andwil pfarrgenössig zu werden, bis der Abt laut Tagebucheintrag vom 14. Februar 1732 mehrere derselben «abstrafte». Der Streit ging um den Bauplatz der neuen Kirche, die jeder in seiner nächsten Nähe haben wollte. Er wurde schliesslich durch ein Machtwort des Abtes entschieden und im Ebnat festgelegt.

Am 13. Dezember 1731 vermerkte Abt Joseph im Tagebuch, er habe dem bautüchtigen Pfarrer Johann Nepomuk Pfister (1679–1762) in Bernhardszell «die Kirchen und Pfarrhoff in Andtwyl zu bauen übergeben», wie es die dortigen Bewohner «bittlich vom hiesigen officio» verlangt hätten. Die Baukosten für die drei neuen Pfarrhäuser in Gossau, Andwil und Niederwil gingen nicht zu Lasten der Pfarreien, sondern des Fürstabtes. So liest man im Ausgabenbuch Abt Josephs 1734: «Den Pfarrhoff in Andtwyl aufs neue zu erbauen, laut specificirter Rechnung, 1370 Gulden», dasselbe für Niederwil sogar 1540 Gulden³⁴.

Bewundernswert waren die Entschlusskraft dieses Mannes und die Effizienz seines Offizialates: 17. Juli 1731 Kirchenbrand in Gossau, 29. November Errichtung der beiden neuen Pfarreien, 13. Dezember Beauftragung des Bauleiters Pfarrer Pfister. Ebenso rasch ging der Andwiler Kirchenbau vonstatten:

21. Februar 1732 Baukontrakt mit Pfarrer Pfister, der inzwischen die Bauleute angeworben und die Pläne und Berechnungen erstellt hatte; 22. April Grundsteinlegung durch Fürstabt Joseph persönlich, der am Tag nach der Gossauer Grundsteinlegung mit 20 Reitern hergeritten kam und die Feierlichkeit vornahm, während 60 Mann in Gewehr die Ehrenwache bildeten; 16. November desselben Jahres – also am Festtag des Kirchenpatrons St. Otmar – Einzug in die neue Kirche und erster Gottesdienst.

Der Offizial P. Bernhard Frank hatte das Allerheiligste von Gossau her nach Andwil übertragen; sein Mitbruder P. Otmar Walzer, der Namenstag feierte, hielt die Festpredigt³⁵. Zu diesem denkwürdigen Tag schrieb Abt Joseph in sein Diarium³⁶: «Hab heut P. Officiale vnd P. Othmarum auf Andtwyl geschickht, allwo diser gebrediget, iener aber das sacratissimum in die Neue Kirchen getragen: Ist darmit der Gottesdienst in diser Neuen Kirchen angefangen worden, wie auch diese Pfarrey sein Völligen anfang genommen. Rings herumb haben die weiteste Pfarrkinder ein halbe Stund in ihr Pfarrkirchen. Deo soli sint laudes pro gratia sacramentorum.»

Dass die Dreiteilung der Grosspfarre Gossau unter dem pastoralen Gesichtspunkt vernünftig war, zeigen die ungefähren Seelenzahlen: Zu Gossau gehörten noch immer 1700–1800 Pfarrgenossen, zu Andwil 1100, zu Niederwil 400. Die teils schmerzliche, teils erfreuliche Abkurzung war wirklich aus Motiven der Seelsorge mit wörtlicher Beru-

fung auf die Tridentinische Reform unternommen worden. Davon spricht der eindrückliche Aufrichtungsbrief vom 29. November 1731; davon zeugt schon ein bemerkenswertes Dokument vom 10. August desselben Jahres, verfasst von Pfarrer Notker Stadelmann, der damals in Mörschwil war, der aber in den Jahren 1709–23 die Pfarrei Gossau geleitet hatte. Es war zweifellos Abt Joseph gewesen, der ihn um ein Gutachten ersucht hatte, und dieses beantwortete aufgrund von zehn *Motiva* die Frage, «warumb Gossau nicht mehr ein Kirchen, sondern 2 oder 3 Kirchen bauen soll»³⁷.

Die Gründe waren diese: Viele andere Pfarreien im St. Galler Land, die weniger weitläufig als Gossau waren, haben Filialkirchen erbauen lassen, warum nicht auch Gossau? – In einer übergrossen Kirche kann die Stimme des Predigers die Zuhörer nicht erreichen. – Ferner ist es keinem Pfarrherrn möglich, so vielen Pfarrangehörigen in und ausser der Kirche «Meister zu werden». – Wenn die Weitentlegenen in fremde Kirchen gehen, hören sie oftmals keine Predigt und Christenlehre und sind im Bedarfsfall Schäflein ohne einen Hirten. – Weitentlegene sterben in plötzlichen Fällen unversorgt und bleiben in Krankheiten unversorgt, während die Näheren wöchentlich vom Pfarrer heimgesucht werden können. – Die Gossauer werden fast so leicht drei mittelgrosse Kirchen statt einer übergrossen bauen können. – Für die drei gestifteten Gossauer Pfründen müssten in jedem Fall drei Häuser gebaut werden, warum also nicht dezentralisiert? – Ma-

St. Otmar, Gründer-Abt des Klosters St. Gallen 719–759, Patron von Kirche und Pfarrei Andwil. Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert als Einblattdruck.



terie für Glocken in drei Kirchen ist beinahe genug vorhanden, sofern das Geläute in Gossau nicht grösser wird als in anderen St.Galler Pfarreien. – Wenn die Leute eine nahegelegene Kirche bekommen, arbeiten sie daran williger und tragen sie dazu ein mehreres bei, und auch der Himmel gibt mehr Segen zu einem Werk, das der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen dienlicher ist. – Das letzte Motivum Pfarrer Stadelmanns lautete wörtlich: «St. Gallen thuot hiermit dem Himmel das liebste Werkh, wan es denen mit rath vndt that verhilfflich ist, die 3 kirchen begehren, vndt denen widersteth, die nuhr ein Kirchen verlangen vndt darmit nuhr ihr eitell ehr, hochmuoth, oder eignen nutzen suochten.» Solches war die Sprache eines in st.gallischer Pastoral erfahrenen Seelsorgers, und sie fand Gehör.

Andwil erhielt also seine Pfarrei, seine Kirche, sein Schulhaus und Mesmerhaus, seinen Kirchturm aus grossen Findlingssteinen der Burgruine Alt-Andwil und seinen ummauerten Friedhof. Andwil erhielt auch schon einen eigenen, anscheinend tüchtigen Pfarrer. Es war in den Jahren 1732–40 Franz Kolumban Bürki aus Rorschach. Von ihm ist überliefert, dass er an der St.Galler Synode 1737 vorschlug, alle Kleriker sollten wenigstens jedes dritte Jahr zu geistlichen Exerzitien verpflichtet werden³⁸.

Die Kirchweihe erlebte Andwil allerdings erst 1737, als der Weihbischof von Konstanz zur Firmspendung im St.Gallischen weilte. Die Kirche wurde sinnigerweise zu Ehren der heiligen Ot-

mar, Gallus, Benedikt und Columban geweiht. 1746 konsekrierte Fürstabt Cölestin Guggen den einen Seitenaltar zu Ehren der Gottesmutter Maria, den anderen zu Ehren des Gossauer Kirchenpatrons St. Andreas, wobei er sich, weil die Kirche arm sei, selbst verköstigt habe³⁹.

Der selbe grosszügige Abt legte am 24. September 1745 für die bedürftigen Pfarreien Andwil, Niederwil und Kriessern ein Kapital von 100 Dukaten bzw. 425 Gulden an⁴⁰ und erzeugte sich auch sonst gegenüber Andwil wohlthätig⁴¹.

Wohltaten im geistig-geistlichen Sinn waren die *Visitationen* der Jahre 1742, 1747, 1759 und 1763, die von der bisherigen Geschichtsschreibung wegen Unkenntnis der Akten übersehen worden sind⁴². Weil sie die Seelsorgsgeschichte berühren, verdienen sie hier zumindest eine kurze Beachtung.

Am 13. September 1742 besichtigte der Abt oder sein Stellvertreter Kirche, Sakristei und Friedhof zu Andwil⁴³; er brachte Beanstandungen vor den Pfarrer und ermahnte den Mesmer zu grösserer Sorgfalt. Die Wege zur Kirche sollten erneuert werden, damit man sie besser begehen und damit die Kranken besser mit Sakramenten versehen werden könnten. Beigefügt sei, dass der Offizial P. Iso Walser noch 1769 die Instandsetzung der Prozessionswege unter Androhung von Strafen und Verbot aller Prozessionen urgieren musste⁴⁴. Aufschlussreich ist die Bevölkerungsstatistik anlässlich der Visitation von 1742: Die Pfarrei zählte 1062 Seelen, davon 795 Kommunionempfänger,

296 Eheleute, 32 Witwer und Witwen, 766 Unverheiratete, 231 Hausarme, 89 Bettler, 46 Knechte, 58 Mägde, 11 Schlecht-Haushaltende, 26 Murrköpfe (Discoli), 1 im Militär Abwesenden.

Eine zweite Visitation ist durch einen Rezess von 1747 fassbar geblieben⁴⁵. Dabei wurde verlangt, dass gegenseitigen Beschuldigungen nicht leichtfertig Gehör gegeben werde, ferner dass der Gottesdienst stets zur festgesetzten Stunde gefeiert werde und dass dabei der Cantus figuratus (der mehrstimmige Gesang) nicht gestattet sei, damit nicht die öffentlichen Gebete vernachlässigt und das einfache Volk zerstreut werde. – Beigefügt sei, was 1745 dem Schulmeister Niederer, der 1733 durch P. Bernhard Frank eingesetzt worden war, als Kirchendienst⁴⁶ aufgetragen wurde: Er habe die Lob- und Rorateämter zu singen, er habe täglich mit lauter Stimme vorzubeten und vorzusingen, er habe an allen Sonn- und Feiertagen die Kinderlehre zu halten.

Bemerkenswert ist sodann, was aus der Visitation vom 19. September 1759 überliefert ist⁴⁷. Fürstabt Cölestin Guggen von Staudach, der Erbauer unserer barocken Stiftskirche und Stiftsbibliothek, visitierte das Gotteshaus und hörte sich hernach Pfarrer Johann Ulrich Rohner und die Gemeindevorsteher an, worauf er im Pfarrhaus übernachtete. Das Protokoll vermerkt sechs Punkte:

1. Die Kontrolle der Häuser soll durch die Beauftragten eifriger vorgenommen werden, damit sowohl der Feuersgefahr als auch den sittlichen Gefahren vorgebeugt werde; die Beauftragten sollen

aus dem Bussenamt oder dem Fiskus besoldet werden.

2. Nachdem der Streit zwischen den Waldkirchern und den Andwilern über das Turbenfeld im Andwilermoos vor dem stift-st.gallischen Pfalzgericht zugunsten Andwils entschieden worden ist, wünscht man hier die Erlaubnis, Torfverkäufe auch nach auswärts tätigen zu können, um damit die Prozesskosten zu bezahlen, aber auch um die Schule und die Pfarrpfründe zu verbessern. (Eine Genehmigung wurde damals, wohl in Rücksicht auf Waldkirch, nicht erteilt; erst Fürstabt Beda Anger hob 1767 das Verkaufsverbot zur Freude Andwils und zum Nutzen von Schule und Pfarrei auf⁴⁸.)

3. Die Andwiler beklagen sich, dass sie kein Holz ausser Land verkaufen dürfen; die Bauern bräuchten schliesslich Geld zum Zinsen.

4. Weil die «jungen Gesellen von Andwyl» bei den «Schüsschütten zu Gossau» unwert seien, bitten sie den Abt, er möge von der fürstlichen Gabe, die diesbezüglich nach Gossau gehe, etwas für die Andwiler abzugeben: «sie wollten hernach das ihrige zu Andwil ausschliessen» und könnten so auch zu Hause den Gottesdienst besuchen und viele «Unordnungen» verhüten.

5. Die Andwiler bitten für ihre Kirche um ein von den Gossauern widerrechtlich beanspruchtes Wäldlein.

6. Der Abt wird inständig um bessere Dotierung der Pfarrpfründe gebeten, weil sonst die fähigeren Pfarrherren nicht lange hier verweilen. Bei der Gründung der Pfarrei habe man Andwil den ganzen Bestand der Gossauer

Kaplaneipfründe versprochen; er sei dann aber zwischen Andwil und Niederwil geteilt worden.

Soviel aus den Visitationsakten! Seelsorge und Landesverwaltung durchmischten sich gegenseitig, wie es für den stift-st.gallischen Kirchenstaat des 18. Jahrhunderts typisch war.

Ein letztes Gedenken sei noch dem *Kirchenpatron* gewidmet, der am Anfang unserer Ausführungen gestanden ist: *St. Otmar*. Es war eine Auszeichnung, dass dieser neben Gallus höchstverehrte Landespatron der neuen Kirche als Titelheiliger verliehen wurde. Niederwil hatte sich zufriedenzugeben mit dem wenig bekannten Eusebius, einem irischen Mönch, der im 9. Jahrhundert nach St.Gallen gekommen und 884 als Rekluse auf dem Viktorsberg in Vorarlberg gestorben war⁴⁹.

Um die Otmarsverehrung zu pflegen, schenkte Fürstabt Cölestin Gugger der Andwiler Otmarskirche am 12. Januar 1762 ein Fingerglied des Heiligen, das dem Reliquienbehälter unter dem Otmarsaltar der Klosterkirche entnommen worden war⁵⁰; es wird hier noch heute in einer Segensmonstranz aufbewahrt. Darauf bezog sich Offizial P. Iso Walser in seiner grossen Festpredigt⁵¹ zum 50-Jahr-Jubiläum dieser Pfarrei: «Der Heilige Othmarus, der beste Schutz- und Kirchen-Patron, der Löblichen Pfarrey Andwil in einer Ehr- und Sittenrede vorgestellt, nach fünfzig Jahren von Errichtung der Pfarrey, von Iso Walser, Capitulär zu St.Gallen. Den 16.ten Tag Wintermonats 1781. Gedruckt, im Fürstlichen Gotteshaus St.Gallen, 1782.»

Bei dieser Gelegenheit sei auf einen anderen, zwar unscheinbaren, aber für die Andwiler Seelsorgsgeschichte doch schätzenswerten Klosterdruck hingewiesen, der sehr selten sein dürfte; er betrifft die Gut-Tod-Bruderschaft⁵² und trägt den Titel: «Andächtige Versammlung um Erhaltung eines guten Todes unter Anrufung des allerheiligsten Namens Jesu. Mit Genehmigung Seiner Päpstl. Heiligkeit Pii VI. für beyderley Geschlecht aufgerichtet in der Lobl. Pfarrkirche bey St.Othmar in Andwyl, im Jahr 1779. Mit Erlaubniss der Oberrn. Gedruckt im Fürstlichen Gotteshause St.Gallen.»

Nachdem das Gallus-Kloster schon untergegangen war, gelangte der Pfarrer von Andwil – es war der ehemalige St.Galler Konventuale P. Thomas Braendle⁵³ aus Kirchberg – im Jahr 1812 schriftlich an den in Wien weilenden Abt Pancratius Vorster mit der Bitte, er möge ihm das Haupt des heiligen Otmar für seine Kirche beschaffen. Dieses Haupt befand und befindet sich im Dom zu Prag, wohin es 1353 von Kaiser Karl IV. mit Zustimmung des damaligen St.Galler Abtes verschleppt worden ist. Der nicht unbescheidene Wunsch des Andwiler Pfarrers ging nicht in Erfüllung, obwohl Abt Pankraz sogar beim Kaiser vorgespochen hatte; er wurde sowohl in dieser Bitte als auch in der weit wichtigeren Frage der Wiedererrichtung seines Klosters abgewiesen⁵⁴.

Damit war die Andwiler Kirchengeschichte, soweit und solange sie sich im Rahmen der St.Galler Klostergeschichte abgespielt hatte, vollendet. Sie be-

stand, wie es ein Rückblick auf unsere drei Kapitel ergibt, (1.) aus der tausendjährigen Vorgeschichte von 612 bis 1613 und insbesondere (2.) aus der fürstbäblichen Glaubenssorge von 1614 bis 1800, woraus (3.) viele lokale Geschehnisse des 18. Jahrhunderts der Vergessenheit entzogen werden konnten.

Dabei ging und geht es in einer solchen Geschichtsbetrachtung nicht nur um die Vergangenheit, obwohl sie Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung hat; sondern es geht auch um das Verständnis der Gegenwart und um die Bestärkung für die Zukunft. In dieser dreifachen Sicht bilde der Satz Georg Thüriers, den ich an den Anfang gestellt habe, auch den Schluss: «Das geschichtliche Leben entsteht aus dem Zusammenspiel vieler Kräfte in Gottes Schöpfung.»

Anmerkungen

- ¹ Georg Thürier, St.Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St.Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart. 1. Band St.Gallen 1953. 2. Band in 2 Halbbänden ebd. 1972.
- ² Über ihn Sankt-Gallus-Gedenkbuch, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat und Kath. Administrationsrat, redigiert von Johannes Duft, St.Gallen 1952: darin S.15–34 L. Kilger, Vom Leben des hl. Gallus; S.37–46 A. Kobler, Des hl. Gallus Tod, Grab und Reliquien; S.48–74 P. Staerkle, Von den St.Gallus-Patrozinien; S.76–96 J. Duft, Der hl. Gallus in der stift-st.gallischen Kunst.
- ³ Columban und Gallus, Urgeschichte des schweizerischen Christentums, Zürich 1940, S.167.

- ⁴ Über ihn Johannes Duft, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), Zürich und Lindau/Konstanz 1959; dazu ders., Sankt Otmar in Kult und Kunst (= Buchausgabe der Neujahrsblätter 106 und 107 des Histor. Vereins des Kts. St.Gallen), St.Gallen 1966.
- ⁵ Die Urkunde, überliefert in einer Abschrift des 9. Jahrhunderts, ist abgedruckt bei Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, 1. Theil, Zürich 1863, S.4f., Nr.4. Zur Interpretierung: Hermann Eigenmann, Geschichte von Andwil, Andwil und Gossau 1978, S.24f.
- ⁶ Neueste lateinische Ausgabe mit deutscher Übersetzung: Hans F. Haefele, Ekkehard IV. Casus sancti Galli – Ekkehard IV., St.Galler Klostersgeschichten (= Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, 10. Bd.), Darmstadt 1980.
- ⁷ Nachgewiesen von Paul Staerkle, Die Rückvermerke der älteren St.Galler Urkunden (= Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, XLV), St.Gallen 1966, S.71. Vgl. Wartmann, Urkundenbuch (siehe hier Anm. 5), 2. Theil, 1866, S.20f. Nr. 399.
- ⁸ Geschichte von Andwil, S.27–83. Vgl. auch die beiden Artikel «Andwil» von Placid Bütler im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, 1. Bd., 1921, S.372f.
- ⁹ Vgl. Walter Müller, Die innere Ordnung des sanktgallischen Klosterstaates, in Blätter für deutsche Landesgeschichte, 109. Jg., 1973, S.246–252.
- ¹⁰ Vgl. Josephus Meile (Hrsg.), Hundert Jahre Diözese St.Gallen, Uznach 1947.
- ¹¹ S.100–111: Die Reformation in Andwil und Umgebung. Dazu jetzt auch Frank und Marianne Jehle, Kleine St.Galler Reformationsgeschichte, hrsg. vom evangelisch-reformierten Kirchenrat des Kts. St.Gallen, St.Gallen 1977.
- ¹² Vgl. Joseph Müller, Karl Borromeo und das Stift St.Gallen, Freiburg 1921; Johannes Duft, Karl Borromäus in St.Gallen, Ein Gedenken nach 400 Jahren, St.Gallen 1970; Bernhard Anderes u. a. (Hrsg.), Kunst um Karl Borromäus, Luzern 1980, S.232 (Register: St.Gallen).
- ¹³ Hierüber Johannes Duft, Die Glaubenssorge der Fürstbäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944, S.44–63. – Ausführlicher Karl Steiger, Das Kloster St.Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte, nach archivalischen Quellen dargestellt, Freiburg 1925.
- ¹⁴ Über ihn Rudolf Henggeler O.S.B., Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug 1929, S.362 ff.; über seine Wirksamkeit in Disentis Leo Schmid, Bernhard Frank von Frankenburg, Fürstabt von Disentis 1742–1763, Ein Beitrag zur Politik und Geistesgeschichte Bündens im 18. Jahrhundert, Chur 1958.
- ¹⁵ Hier zitiert nach seinem grossen Artikel «Das Konzil von Trient» im Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 10. Bd., 1965, Sp.342–352. Hingewiesen sei auf Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 4 (5) Bde., Freiburg i.Br. 1949–75. Vgl. Johann Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde., Stans 1901/03.
- ¹⁶ Für solche Zahlen und Fakten sei hingewiesen auf den Artikel «Sankt Gallen, Abtei und Bistum» von J. Duft im Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 9. Bd., 1964, Sp.144–147.
- ¹⁷ Archivalische Quellen bei J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S.18–24.
- ¹⁸ Hierüber ausführlich J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S.65–226.
- ¹⁹ Hierüber ausführlich J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S.227–332.
- ²⁰ Vgl. J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S.262 Anm.159 und S.277. Zur Entstehung der Schule in Andwil H. Eigenmann (siehe hier Anm. 5), S.181 f. – Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen, 3 Bde., St.Gallen 1810–13. Dazu die Gedenkschrift «Ildefons von Arx 1755–1833» (= Publikation Nr.4 aus dem Stadtarchiv Olten, hrsg. von Eduard Fischer), Olten 1957.
- ²¹ Vgl. Moriz Grolig, Die Buchdruckerei des Klosters St.Gallen 1633–1800, in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, 39. Bd., St.Gallen 1934, S.289–326; Hermann Strehler, Die Buchdruckerkunst im alten St.Gallen, St.Gallen 1967, S.55–62, 198–200, 226–230.
- ²² Hierüber Josef Müller, Das st.gallische Diözesangesangbuch in seiner geschichtlichen Entwicklung 1705–1927, St.Gallen 1927.
- ²³ Hierüber ausführlicher J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm.13), S.333–398.
- ²⁴ Wer sich für Näheres interessiert, sei hingewiesen auf Aloisius Scheiwiler, Das Kloster St.Gallen, Die Geschichte eines Kulturzentrums, Einsiedeln/Köln und St.Gallen 1937.
- ²⁵ Vgl. Silvio Bucher, Die Pest in der Ostschweiz (= 119. Neujahrsblatt, hrsg. vom Histor. Verein des Kts. St.Gallen), St.Gallen 1979.
- ²⁶ Hierzu Johannes Duft, Die staatsbildende Funktion des Stiftes St.Gallen, in St.Galler Hochschulnachrichten, Nr.79, St.Gallen 1974, S.38–50 (in der dortigen Anm. 15 Hinweise auf die Schriften von Walter Müller).
- ²⁷ Vor allem die Rubrik XLIV Faszikel II, dazu die hier noch anzuführenden Archivalien.
- ²⁸ P. Staerkle, Geschichte von Gossau, Gossau 1961, besonders S.248–255 über den Kirchenbrand von 1731 und seine Folgen.
- ²⁹ H. Eigenmann, Geschichte von Andwil, Andwil und Gossau 1978, besonders S.149–180 über die Pfarreigeschichte.
- ³⁰ Vgl. Alois Mosberger, 250 Jahre Pfarrei Niederwil, in Oberberger Blätter 1980/81, S.32–40.
- ³¹ StiA SG Tom. 272 b, vor allem folgende Seiten; 233, 238, 239, 244, 247, 248 f., 257, 258, 260, 261 f., 264, 291 f.

- ³² So nach P. Staerke, S. 250.
- ³³ Pergamentoriginal mit Siegel sowie gleichzeitige Papierabschrift im Stiftsarchiv St.Gallen (H3 Dd I und 1a).
- ³⁴ StiA SG Tom. D 889, S. 36 und 37.
- ³⁵ Diese Aufteilung der beiden geistlichen Funktionen ergibt sich aus dem Tagebuch des Abtes; entsprechend ist H. Eigenmann S. 159 f. zu korrigieren, ebenso R. Henggeler, Professbuch (siehe hier Anm. 14), S. 366 in der Kurzbiographie P. Otmar Walzers (1698–1782).
- ³⁶ StiA SG Tom 272 b, S. 291 f.
- ³⁷ Das Schreiben liegt in StiA SG: Akt Nr. 20 in Rubr. XLIV Fasz. II. Es ist verwertet bei H. Eigenmann (siehe hier Anm. 29) S. 151 f. sowie bei A. Mosberger (siehe hier Anm. 30) S. 32 f.
- ³⁸ Vgl. J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S. 121.
- ³⁹ Ausgabenbuch Tom. D 891 A, S. 69, dazu Handbüchlein D 896 E, S. 26.
- ⁴⁰ Tom. D 891 A, S. 69, dazu D 896 E, S. 9.
- ⁴¹ Vgl. Tom. D 891 A, S. 452 f., sowie D 896 D, S. 12, dazu Akt Nr. 32 in Rubr. XLIV Fasz. II (das Offizialat gab 55 Gulden an die Pfarrfründe Andwil).
- ⁴² Die Visitation von 1763 ist im Ausgabenbuch Tom. D 891 A, S. 452 f., nachgewiesen; für die anderen werden die Quellen im folgenden angeführt.
- ⁴³ StiA SG Tom. 688, fol. 129.
- ⁴⁴ Akt Nr. 28 in Rubr. XLIV Fasz. II.
- ⁴⁵ StiA SG Tom. 688, fol. 132 v.
- ⁴⁶ Akt Nr. 27 in Rubr. XLIV Fasz. II.
- ⁴⁷ StiA SG Tom. 689, S. 71 f.
- ⁴⁸ Hierüber Heinrich Ledergerber, Die wechselvolle Geschichte der Ortsgemeinde Andwil, in «Die Ostschweiz» (Ausgabe «Fürstenland und Untertoggenburg», 27. 3. 1982.
- ⁴⁹ Vgl. Viktor Wratzfeld, Eusebius vom Viktorsberg, Geschichte – Legende – Kult (= Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, 11. Bd.), Dornbirn 1975, besonders S. 129 ff.
- ⁵⁰ Vgl. Johannes Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966, S. 21, 24, 39, 46, 55 f., 59 f.
- ⁵¹ Je ein gedrucktes Exemplar liegt im Stiftsarchiv (Rubr. XLIV Fasz. II) und in der Stiftsbibliothek (Nr. 14 160). – Über P. Iso Walser (1722–1800) R. Henggeler, Professbuch (siehe hier Anm. 14), S. 389–392; ferner Josef Grünenfelder, Beiträge zum Bau der St.Galler Landkirchen unter dem Offizial P. Iso Walser 1759–1785 (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 85. Heft), Friedrichshafen und St.Gallen 1967.
- ⁵² In Andwil bestanden die Rosenkranz- und die Gut-Tod-Bruderschaften; vgl. J. Duft, Glaubenssorge (siehe hier Anm. 13), S. 174 Anm. 140 und S. 189.
- ⁵³ Über ihn R. Henggeler, Professbuch (siehe hier Anm. 14), S. 429.
- ⁵⁴ Hierüber ausführlicher J. Duft, Sankt Otmar (siehe hier Anm. 50), S. 22 ff. Hingewiesen sei auch auf Werner Vogler, Abt Pankraz Vorster von St.Gallen und der Wiener Kongress 1814/15, in Oberberger Blätter 1982/83 und 1984/85.